WESTFÄLISCHEWILHELMS-
UNIVERSITÄTMÜNSTER

Lehreinheit Erziehungswissenschaft

Münster, im Sommersemester 2006
Bispinghof 9-14
Service-Büro: Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
serviceb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 3:
Unterrichtsfach Pädagogik
im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.
Eine Information für Studierende im Sommersemester 2006

Liebe Studierende,

seit dem Wintersemester 2003/04 hat das Lehramtsstudium (Unterrichtsfach Pädagogik) an der Lehreinheit Erziehungswissenschaft der WWU Münster eine modulare Struktur. Zu den wichtigsten Folgen dieser Reorganisation des Studiums gehört die Einführung von Leistungspunkten und studienbegleitenden Prüfungen. Diese Info soll die Studienanfänger (erstes Semester) mit einigen allgemeinen sowie mit besonderen, das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik an Gymnasien und Gesamtschulen betreffenden Regelungen bekannt machen. Für diejenigen unter Ihnen, die sich in einem höheren Semester befinden und daher die neue Studienstruktur schon kennen gelernt haben, enthält dieses Info einige Hinweise auf Veränderungen im Vergleich mit dem Informationsstand in den beiden vergangenen Semestern. Wichtigste Grundlage für Ihre Studienplanung stellt die LPO vom 27. März 2003, die (im Moment noch vorläufige!) Studienordnung für das Unterrichtsfach Pädagogik sowie die Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät in den Studiengängen für Lehrämter vom 2. Dezember 2004 dar. Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Pädagogik ist in Kürze im Netz unter

http://egora.uni-muenster.de/ew

abzurufen.
Diejenigen unter Ihnen, die bereits in das **Hauptstudium** kommen, sollten die Hinweise auf S. 4 dieses Infos beachten und sich gegebenenfalls in einer Beratungssprechstunde melden.

Module
Die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge Diplom, Unterrichtsfach Pädagogik und Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt werden seit dem Wintersemester 2003/04 in modularisierter Form ausgewiesen. Für Studierende, die seit Wintersemester 2003/04 bzw. nach dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium begonnen haben, gibt es also neue Studien- und Prüfungsordnungen sowie eine veränderte Präsentation der Lehrveranstaltungen in den Vorlesungsverzeichnissen. Die Studiengänge stützen sich weitgehend auf gemeinsame erziehungswissenschaftliche Bereiche, im Hauptstudium sind vermehrt studiengangsspezifische Inhalte zu finden.

Module bestehen aus inhaltlich und unter einem Qualifikationsziel miteinander verbundenen Lehrveranstaltungen von vier bis zehn Semesterwochenstunden (SWS) Gesamtumfang. Aus der Sicht der Studierenden bedeutet diese neue Strukturierung eines Studiengangs vor allem dreierlei:

- Bei der Planung des Studiums ist die Anzahl, der Umfang und gegebenenfalls auch die Reihenfolge von Modulen zu beachten (innerhalb der Zuordnung zum Grund- bzw. Hauptstudium).

- Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare u.a.) sind immer als Elemente eines Moduls zu verstehen. Im Rahmen der Modulstruktur des Lehrangebotes können in der Regel selbstgewählte Veranstaltungen zu einem Modul kombiniert werden. Das curriculare Angebot soll mindestens so breit angelegt sein, dass alternative Module möglich sind.

- Das Studium eines Moduls ist prüfungsrelevant, die erbrachten Leistungen werden daher bepunktet und benotet. Die zu einem Modul kombinierten Veranstaltungen bzw. die jeweils erbrachten Teilleistungen werden auf „Modulnachweisen" bescheinigt. Eine Zusammenstellung der Studiengangsanforderungen findet sich in den "Modulbeschreibungen" der einzelnen Studiengänge bzw. in den Studienordnungen.

Leistungspunkte (Unterrichtsfach Pädagogik)
Mit der Modularisierung verbunden ist die Einführung von Leistungspunkten (LP) und die Bewertung von Teilleistungen, die Studierende in Lehrveranstaltungen zu erbringen haben. Leistungspunkte sind eine Maßeinheit für die Bestätigung des Arbeitsaufwandes für eine Leistung, Bewertungen treten als benotete Beurteilung einer erbrachten Teilleistung hinzu. Erworben werden können Leistungspunkte zum einen durch den regelmäßigen Besuch einer Lehrveranstaltung, zum anderen durch die Übernahme von Arbeitsaufgaben.
Für die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS wird ein Leistungspunkt vergeben; pro Lehrveranstaltung können Studierende **eine** Teilleistung erbringen und mit der entsprechenden Punktzahl anrechnen lassen. Leistungspunkte werden wie folgt berechnet:

- Bericht, Protokoll, Test, Kurzvortrag, Diskussionsleitung etc.:	1 LP
- Angeleitete Arbeit ("directed reading" mit Auswertungsgespräch von 15 Min.):	2 LP
- Ausführlicher Praktikumsbericht:	2 LP
- Klausur (1-stündig, unter Aufsicht):	2 LP
- Klausur (2-stündig, unter Aufsicht):	3 LP
- Referat mit Thesenpapier:	2 LP
- Referat (mündl. Vortrag und schriftl. Ausarbeitung, 4-6 Seiten):	3 LP
- Mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten Dauer (mit Protokollant):	3 LP
- Hausarbeit (mindestens 15 Seiten):	4 LP
- Felderhebung im Rahmen eines Projektes o.ä.	6 LP

Studienbegleitende Prüfungen:
In allen Studiengängen gibt es eine Zwischenprüfung und eine Abschlussprüfung. Mit der Modularisierung des Studiums ist die Einführung studienbegleitender Prüfungen verbunden, d.h.

die Noten von Teilleistungen in einem Modul gehen (im Grundstudium) in die Zwischenprüfung ein. Als Konsequenz der Abschlussrelevanz von Studienleistungen ergibt sich, dass die

Übernahme von Teilleistungen und der Erwerb von Leistungspunkten in Lehrveranstaltungen verbindlich anzumelden ist. Bei Fehlversuchen ist eine Wiederholung möglich. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Rechtsgrundlagen
Für das Studium des Unterrichtsfachs Pädagogik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind die wichtigsten Rechtsgrundlagen die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. September 2003 sowie die Zwischenprüfungsordnung (Philosophische Fakultät**)** für das Unterrichtsfach Pädagogik vom 2. Dezember 2004 (vgl. **http://egora.uni-muenster.de/ew**).

Was muss man im Grundstudium dieses Studienganges studieren?
Im Grundstudium wird in den folgenden Modulen studiert:

- Modul UP.A: Erziehung und Bildung
- Modul UP.B: Entwicklung und Lebenslauf
- Modul UP.C: Gesellschaft und Kultur
- Modul UP.D: Institution und Profession
- Modul UP.E: Grundlagen des Pädagogikunterrichts
- Modul UP.F: Forschungsmethoden

Sie müssen während der ersten vier Semester 34 SWS nachweisen und dabei 51 LP erwerben. Die SWS und die LP verteilen sich wie folgt:

- Aktive Teilnahme (z.B. Test, Protokoll, Studienaufgabe etc.) an einer Vorlesung zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	2 SWS	2 LP
- Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul UP.A mit Übernahme einer Teilleistung:	6 SWS	9 LP
- Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul UP.B mit Übernahme einer Teilleistung:	6 SWS	9 LP
- Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul UP.C mit Übernahme einer Teilleistung:	6 SWS	9 LP
- Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul UP.D mit Übernahme einer Teilleistung:	6 SWS	9 LP
- Besuch von zwei Seminaren (oder einer Vorlesung und einem Seminar) im Modul UP.E mit Übernahme einer Teilleistung:	4 SWS	6 LP
- Besuch von zwei Seminaren im Modul UP.F mit Übernahme einer Teilleistung:	4 SWS	6 LP

Ein weiterer Leistungspunkt wird für die Teilnahme an einer Studienberatung beim Übergang ins Hauptstudium testiert (vgl. §19[3] der StO für das UF Pädagogik).

Zwischenprüfung:
Die erforderliche Zwischenprüfung wird durch die im Studium erworbenen Punkte und Modulnote absolviert. Sie gilt als bestanden, wenn man 51 LP aus mindestens fünf der sechs Modulen UP.A-UP.F jeweils mit der Modulnote ‘ausreichend’ oder besser nachweisen kann.

Folgende Nachweise sind dabei vorzulegen:

- ein Nachweis über die aktive Teilnahme an der Veranstaltung Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (für Hauptfachstudierende)
- 6 bzw. mindestens 5 Modulnachweise über Studien und Leistungen in den Modulen UP.A bis UP.F, darunter drei bewertete Prüfungsleistungen, von denen zwei aus den Modulen UP.A - UP.E und eine im Modul F erbracht werden müssen.

Dabei muss beachtet werden, dass die erbrachten Prüfungsleistungen Nachweise über eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung enthalten müssen [vgl. die Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät in den Studiengängen für Lehrämter (hier: Unterrichtsfach Pädagogik an Gymnasien und Gesamtschulen) vom 2. Dezember 2004].

Was muss man im Hauptstudium dieses Studienganges studieren?
Das Hauptstudium umfasst wie das Grundstudium vier Semester. Während dieser vier Semester müssen Sie 50 LP in Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von 34 SWS erwerben. SWS und LP verteilen sich auf die Module des Hauptstudiums wie folgt :

- Modul UP1: Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft:	6 SWS	9 LP
- Modul UP2: Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozesse:	6 SWS	9 LP
- Modul UP3: Kindheit und Jugend:	6 SWS	9 LP
- Modul UP4: Bildungsinstitutionen und Professionalisierungsformen:	6 SWS	9 LP
- Modul UP5: Didaktik des Schulfaches Pädagogik:	6 SWS	9 LP
- Wahlbereich (aus UP1, UP2, UP4 oder UP5)	4 SWS	5 LP

Im Hauptstudium absolvieren Sie noch ein Praktikum, dass von einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung im Modul UP5 begleitet wird. Danach schließt sich die Examensphase an. Es muss beachtet werden, dass für die Meldung zum Examen in drei der vollständig studierten Module UP1-UP4 Leistungsnachweise im Sinne der LPO erbracht werden müssen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung). Von diesen drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen muss jeweils einer aus UP1 und UP2 und der dritte aus UP3 oder UP4 erbracht werden. Des Weiteren muss ein fachdidaktischer Leistungsnachweis in UP5 erbracht werden. Für die Meldung zur schriftlichen fachwissenschaftlichen Modulprüfung (4-stündige Klausur) müssen Sie einen Leistungsnachweis aus UP1 oder UP2 sowie einen Leistungsnachweis aus UP3 oder UP4 vorlegen. Für die Meldung zur mündlichen fachwissenschaftlichen Modulprüfung (in der Regel 45 Minuten) legen Sie den dritten fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis vor. Die mündliche Prüfung in der Fachdidaktik dauert ebenfalls 45 Minuten.

Bis dahin ist es für Sie aber noch ein weiter Weg, auf dem Ihnen die Lehreinheit Erziehungswissenschaft **viel Erfolg** wünscht! Wenn Sie Fragen zur Planung und Durchführung Ihres Studiums haben, können Sie sich selbstverständlich bei mir melden (Georgskommende 26, Haus D, 1. Etage, Raum 110; während des Vorlesungssemesters freitags von 14.00 bis 16.30 Uhr). Denjenigen, die das Unterrichtsfach Pädagogik als **3. Fach** wählen möchten oder bereits gewählt haben, empfehle ich wegen der nicht ganz klaren Hinweise in der LPO (§ 29) möglichst bald zu mir in die Sprechstunde zu kommen.

gez.: Prof. Dr. F. Brüggen (Studiengangsbeauftragter für das Unterrichtsfach Pädagogik)